

II. Prüfung im Bereich Heilpraktiker für Psychotherapie in Karlsruhe am 03.12.18

Verlauf der mündlichen Prüfung

Anwesend waren die Amtsärztin, ein psychologischer Psychotherapeut, der die Prüfung auch durchführte und eine Heilpraktikerin für Psychotherapie.

Der psych. Psychotherapeut ist mit Formulierungen eingestiegen, die ich nicht verstanden habe und mit einer Aufforderung, die mir den Boden unter den Füßen weggezogen hat:

Das einzige, was ich verstanden hatte war: er würde mir nun eine Fallgeschichte erzählen und bittet mich anschließend, einen schriftlichen Entwurf eines Therapieablaufes über 28 Stunden anzufertigen.....

Nachdem ich den 1. Schock überwunden hatte konnte ich nur noch „ja“ sagen und schon ging es mit der Fallbeschreibung los.

Anschließend hat sich dann das Sprichwort bewahrheitet, dass „nicht so heiß gegessen wie gekocht wird“.....

Mein Fallbeispiel bestand dann aus einer jungen verheirateten Mutter zweier Kleinkinder, deren Mann sehr oft auf Geschäftsreise war und die sich oft überfordert fühlte und deshalb den Gang zur HPL für Psychotherapie antrat. Ich konnte dann ein Anamnesegespräch führen, da sich der Psychotherapeut als Patientin zur Verfügung stellte.

Ab diesem Moment wurden alle 3 Prüfer ganz sanft und liebenswürdig und ich konnte meinen anamnestischen Schwerpunkt auf die Eruierung des sozialen Umfeldes der Patientin und deren Symptome legen. Wichtig waren mir dabei der zeitliche Beginn der Krankheitssymptome, wie „Händewaschzwang“, der Angstsymptome und der Zwangsgedanken.

Durch die Aussagen der Patientin zu diesen Symptomen konnte ich differentialdiagnostisch eine affektive Störung, eine Persönlichkeitsstörung und eine Belastungsstörung ausschließen.

- Allerdings hatte ich mir zu diesem Ausschluss Zeit genommen, denn ich wusste bis dahin noch nicht, ob mir die Prüfer die Diagnoseermittlung einer Zwangsstörung wirklich so einfach machen würden.

Die nächste Frage war dann die der Therapie.

Nachdem ich zuerst die Notwendigkeit einer genauen hausärztlichen Untersuchung mit Blutlaborparametern, EKG und ggf. Schädel CT formuliert hatte, nannte ich die

Verhaltenstherapie das Mittel der Wahl und beschrieb dann die Technik der Klassischen Konditionierung.

Hierbei führte ich Beseitigungstechniken wie „system. Desensibilisierung“, die „graduierte, abgestufte Exposition“ und das „Flooding“ an.

Der Prüfer legte auch auf die Formulierung der Tatsache wert, dass „Entspannung“ und „Angst“ nicht gleichzeitig vorhanden sein können.

Außerdem war noch die Psychoeducation des Patienten wichtig, deren Inhalt das Erklären des Zustandekommens der Angst und deren Symptome ist.

Nach der Reflektion der mündl. Prüfung kann ich sagen, dass ich fair, zuvorkommend und ermutigend behandelt wurde und diese Tatsache möchte ich auch als Ermutigung an all' diejenigen weitergeben, die diese Prüfung noch vor sich haben!

Gabriele